

Amt für Wirtschaft  
1144/VIII

Gremium: Wirtschaftsförderungsausschuss öffentlich  
Sitzung am: 09.05.2022

### Änderung Mitgliedsbeiträge Netzwerk Innenstadt NRW

#### Sachverhalt:

Im November 2021 wurde auf der Mitgliederversammlung des Netzwerk Innenstadt NRW, dem die Kreisstadt Siegburg seit Mai 2021 angehört, die stark angestiegenen Mitgliederzahlen (insgesamt 167 Mitglieder, 66 mehr als 2020) vorgestellt. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Finanzierung der Arbeit des Netzwerks:

Im Zuge der Corona-Krise hatte die Landesregierung am 23.6.2020 das „Nordrhein-Westfalen-Programm I“ mit dem „Investitionspakt Kommunen“ zur Entlastung der kommunalen Haushalte beschlossen, welches als einen der Kernpunkte die vollständige Übernahme der kommunalen Eigenanteile in der Städtebauförderung 2020 beinhaltet. Aus diesem Grund hat die Stadt Münster als federführende Kommune für den Förderantrag zum Netzwerk Innenstadt NRW eine einmalige Bewilligung in Höhe von 100% der beantragten Mittel erhalten. Daraufhin hatte die Mitgliederversammlung des Netzwerks Innenstadt NRW am 25.11.2020 beschlossen, die Mitgliedsbeiträge auszusetzen, da für die Laufzeit des Bewilligungsbescheides 2021 bis 2023 keine Eigenanteile durch die Mitglieder des Netzwerkes zu leisten sind.

In Folge der erhöhten Mitgliederanzahl stieg der finanzielle Aufwand für die Geschäftsstellenarbeit deutlich. Für das Jahr 2021 belaufen sich die Kosten voraussichtlich auf ca. 1.023.000 €. Da der Städtebauförderantrag auf der Basis der damaligen Anzahl von 100 Mitgliedern basierte, hat sich die kalkulierte Höhe von 700.000 € pro Jahr für den Zeitraum 2021 bis 2023 als nicht ausreichend erwiesen. Die federführende Kommune hat zur Deckung dieses durch die gestiegene Mitgliederanzahl erhöhten Aufwands zum 30.9.2021 einen ergänzenden Förderantrag gestellt. Die vollständige Übernahme des Eigenanteils durch das Land NRW (wie in der Bewilligung 2020) kommt jedoch für diesen ergänzenden Antrag nicht zum Tragen. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen hat jedoch vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung der Arbeit des Netzwerkes in Aussicht gestellt, den Eigenanteil der kommunalen Partner von derzeit 30% auf 20% zu reduzieren. Hierüber wird im Rahmen des STEP 2022 (Stadtentwicklungsprogramm Land und Bund) entschieden werden.

Die Mitgliederversammlung beschloss mehrheitlich (Ja: 23; Nein: 1; Enthalten: 28) aus diesem Grund die Wiedereinführung reduzierter Mitgliedsbeiträge ab dem 1. September 2022 anteilig für das Jahr 2022 in Höhe von 445 € (Kommune mit bis 100.000 EW), 555 € (Kommune mit 100.000 EW – 200.000 EW) und 670 € (Kommune mit über 200.000 EW). Die Mitgliedsbeiträge sind ab 2023 in vollem Umfang zu leisten, wobei der zu erbringende kommunale Eigenanteil voraussichtlich von 30 % auf 20 % reduziert wird. Zukünftig würden sich durch die höhere Förderung des Landes die Mitgliedsbeiträge auf voraussichtlich 1.340 € (bis 100.000 EW), 1.660 € (100.000 EW – 200.000 EW) und 2.000 € (über 200.000 EW) reduzieren. Den im Jahr 2021 neu eingetretenen Mitgliedern wird ein Sonderkündigungsrecht zum 30.8.2022 eingeräumt.

Da Siegburg dem Netzwerk mit dem Ziel beigetreten ist, sich dort längerfristig zu engagieren, von der Professionalität der Arbeit, die dort für die Kommunen geleistet wird, überzeugt ist und bereits jetzt vom Know-how profitieren konnte, spricht sich die Verwaltung für einen Verzicht auf das Sonderkündigungsrecht aus.

Die Wirtschaftsförderung möchte Jens Imorde, Geschäftsführer des Netzwerk Innenstadt NRW, auch als Experten für das Thema Innenstadtattraktivierung anhand von Best Practice-Beispielen anderer Kommunen in eine der nächsten Ausschusssitzungen einladen. Solange eine Kommune

Mitglied ist, fällt kein Honorar für den Referenten an. Die Sitzung kann auch genutzt werden, dass der Geschäftsführer persönlich die Arbeit des Netzwerks den Ausschussmitgliedern präsentiert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

445 € ab dem 1.9.2022

1.340 € ab dem 1.1.2023 (vorbehaltlich der Beteiligung des Ministeriums im Rahmen des STEP 2022)

**Dem Ausschuss zur Kenntnisnahme und Beratung in den Fraktionen**

Siegburg, 17.01.2022